

Athen, den 26.02.2013  
Aktenzeichen:EG: 12.00/2356

## Übersetzung aus der griechischen Sprache

**An: Landeshauptstadt München  
Oberbürgermeister Christian Ude  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München**

**BETREFF: «Griechische Schule München»  
Flurstück 265/18 Berg am Laim**

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 16.11.2012, das am 21.11.2012 mit dem Schreiben des Leiters des Kommunalreferates der Stadt München mit Zeichen 912/289/O/96 uns übermittelt wurde (Aktenzeichen OSK A.E. 14877/03.12.2012)  
b) Das Schreiben der OSK A.E. an die Landeshauptstadt München mit Aktenzeichen 980/25.01.2013  
c) Das Protokoll der Besprechung vom 06.02.2013 in den Räumen des Kommunalreferates der Landeshauptstadt München  
d) Das Schreiben der OSK A.E. an die Regierung von Oberbayern mit Aktenzeichen EG:12.00/2194/21.02.2013, das Ihnen übermittelt wurde  
e) Der Beschluss des Ministers für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Transport und Netzwerke mit Aktenzeichen 8038/ΔΕ-751/21.02.2013

Anlagen: Das Schreiben e)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 06.02.2013 hat in den Räumen des Kommunalreferates der Landeshauptstadt München eine Besprechung zwischen Vertretern des Kommunalreferates und Vertretern der zuständigen griechischen Behörden stattgefunden. Während der Besprechung, haben die Vertreter der Landeshauptstadt folgende Unterlagen verlangt, für die Zusicherung der griechischen Regierung die Griechische Schule in München auszuführen und zu finanzieren:

1. Belastbarer Finanzierungsnachweis für das Finanzierungsvolumen von 24 Millionen Euro / Vorlage des Dekrets von Anfang Februar 2013 und Nachweis der gesicherten Finanzierung.
2. Erklärung der OSK A.E. mit Darstellung ihrer Aufgaben/Rolle und der Zusicherung der Realisierung des Schulprojekts in Berg am Laim.
3. Belastbarer Bauzeitenplan mit Baubeginn und Bauablauf/Beendigung der Maßnahme.

Im Anschluss daran möchten wir Ihnen mitteilen:

**1. Belastbarer Finanzierungsnachweis für das Finanzierungsvolumen von 24 Millionen Euro / Vorlage des Dekrets von Anfang Februar 2013 und Nachweis der gesicherten Finanzierung.**

Anbei erhalten Sie den Beschluss des Ministers für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Transport und Netzwerke vom 21.02.2013 (e) über die Genehmigung der Aufnahme/Abänderung in das Programm für staatliche Investitionen PDE<sup>1</sup> 2013 mit Kennzahl SAE2010SE04860004<sup>2</sup> des Bauvorhabens «Grundstücke, Erwerb von Immobilien,

<sup>1</sup> PDE Programm für staatliche Investitionen

<sup>2</sup> SAE2010SE04860004 bezeichnet die Kennzahl des PDE-Budgets des Ministeriums woraus die Finanzierung des Bauvorhabens der Griechischen Schule München an die OSK AE erfolgen wird für die Bezahlung des Bauunternehmers mit dem die OSK AE einen Vertrag zur Errichtung des Bauvorhabens abschließen wird

Planung, Ausführung – Umbau, Ausrüstung von Schulgebäuden **im Ausland**», mit einem Gesamtbudget von 24 Millionen Euro und Budgetposten für 2013 in Höhe von 7 Millionen Euro. Die Realisierung des Bauvorhabens obliegt dem Ministerium für Bildung und Religion, Kultur und Sport.

## **2. Erklärung der OSK A.E. mit Darstellung ihrer Aufgaben/Rolle und der Zusicherung der Realisierung des Schulprojekts in Berg am Laim.**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die OSK AE ein staatliches Unternehmen ist, das als Aktiengesellschaft geführt wird. Das Unternehmen OSK AE dessen gesamtes Aktienkapital als eine Aktie, dem griechischen Staat gehört, hat aufgrund seiner Satzung als Zweck den Erwerb von Immobilien und die Planung, die Ausführung und die Ausrüstung von Schulbauten im In- und Ausland, gemäß seiner Satzung und den Bestimmungen des Gesetzes 3027/2002 Artikel 2, Abs. 1 und 7.

Mit dem Ministerialbeschluss ST1/3747/21.12.1999 des Ministeriums für Bildung und Religion, im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Gesetzes 3027/2002 Artikel 2, Abs. 1 und 7, wurde die OSK AE mit allen Verfahren und Handlungen zur Ausführung des Bauvorhabens der Griechischen Schule in München beauftragt.

Durch die oben genannte SAE (Sammel-Projekt-Nummer) 2010SE04860004 des Ministeriums für Bildung, Religion, Kultur und Sport wird die OSK AE (Staatliche Organisation für Schulgebäude AG) eigens für dieses Bauvorhaben finanziert, so dass diese die Zahlungen an den Bauunternehmer übernehmen kann. Die OSK AE wird mit dem Bauunternehmer einen Vertrag zur Ausführung des Bauvorhabens abschließen und die Bauausführung überwachen.

## **3. Belastbarer Bauzeitenplan mit Baubeginn und Bauablauf/Beendigung der Maßnahme**

In Fortsetzung des Beschlusses 22T2/27569/20.12.2010 des geschäftsführenden Vorsitzenden der OSK AE mit dem als Mindestbieter das Bauunternehmen ANASTILOTIKI ATE sich ergeben hat, haben wir am 18.02.2013 den Auftragnehmer schriftlich aufgefordert die Gültigkeit seines Angebotes und seiner Bankbürgschaft schriftlich zu verlängern, so dass wir unverzüglich das Verfahren zur Aufforderung des Auftragnehmers zur Vertragsunterzeichnung, gemäß der Richtlinie 2004/18/EG und der griechischen Gesetzgebung, einleiten.

Gleich nach der Annahme der oben genannten Angelegenheiten durch den Auftragnehmer wird er aufgefordert alle aktualisierten Verdingungsunterlagen einzureichen, deren Gültigkeit abgelaufen ist, sowie Bestätigungen dass er sich nicht im Insolvenz-/Konkursverfahren, oder in Liquidation befindet und gegen ihn kein Vergleichsverfahren, oder Zwangsausgleich eröffnet wurde.

Nach der Überprüfung der oben genannten Unterlagen wird dem Auftragnehmer der Zuschlag erteilt und er wird aufgefordert den Vertrag zu unterzeichnen und eine Sicherheitsleistung einzureichen.

Der für die Fertigstellung aller oben genannten Verfahren benötigte Zeitraum wird auf drei Monate geschätzt. Der Bauunternehmervertrag wird voraussichtlich im Juni 2013 unterzeichnet.

Gemäß der Ausschreibung beträgt die Frist für die Ausführung des Bauvorhabens 720 Tage nach der Vertragsunterzeichnung.

Hiermit erklären wir, dass die Fertigstellung des Bauvorhabens und die Übergabe des Schulgebäudes im September 2015 erfolgen werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir mit unserem Schreiben (d), das wir Ihnen zugestellt haben, die ergänzenden Unterlagen an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet haben, die für die schulaufsichtliche Änderungsgenehmigung, die Genehmigung des Raumprogramms und anschließend die Genehmigung der Förderung angefordert wurden. Wir haben die Regierung von Oberbayern auch über die Finanzierung des Bauvorhabens in Kenntnis gesetzt und erwarten die Fertigstellung des Verfahrens zur Genehmigung der Förderung des Bauvorhabens durch die Regierung von Oberbayern.

Anhand der vorgenannten Erwägungen, bitten wir um Ihre Handlungen, damit der bestehende Eigentumsstatus des Grundstückes von der Republik Griechenland erhalten bleibt, im Rahmen des guten Glaubens hinsichtlich des Geschäftsverkehrs und der Interpretation der Vertragsklauseln.

### **Der geschäftsführende Vorsitzende OSK AE**

**Herakles K. Droulias**

Durchschlag: Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Herr Axel Markwardt  
Regierung von Oberbayern, z.Hd. Frau Trautvetter  
Ministerium für Erziehung und Religion, Kultur und Sport, Herrn Minister K. Arvanitopoulos  
Ministerium für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Transport & Netzwerke, Herrn Minister K.Chatzidakis  
Außenministerium, Vize-Minister Herrn Tsiaras  
Finanzministerium Herrn Minister Stournaras  
Herrn Rechtsanwalt G.Vlachopoulos  
Gesellschaft für Öffentliche Immobilien ETAD A.E.  
Generaldirektion für Staatsvermögen & Erbe  
Ministerium für Erziehung und Religion, Kultur und Sport, Sondersekretärin Frau A. Linou  
Ministerium für Erziehung und Religion, Kultur und Sport, Direktion PODE, Frau Novaki  
Griechische Botschaft Berlin, Botschafter Herr D. Rallis  
Griechisches Generalkonsulat in München, Generalkonsulin Frau S. Grammata

Interne Verteilung: Generaldirektor für Bau und Anwendung Neuer Technologien  
Generaldirektorin für Betrieb und Entwicklung  
Direktion für Rechtliche Angelegenheiten  
Baudirektion / Referat für Öffentliche Bauten

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit  
der vorstehenden Übersetzung  
Athen, den 27.02.2013

Aspasia Triantafillidou  
Dipl.-Ing. Architektin Universität Karlsruhe (TH)